



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

11. Sitzung (öffentlich)

13. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, seine abschließende Beratung zum Thema „Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ auf seine Sitzung am 17. April 2013 schieben.

1 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 (Neudruck)

Der Ausschuss hatte sich bereits vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, seine abschließende Beratung zum Thema „Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ auf seine Sitzung am 17. April 2013 schieben.

2	Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/177	
	– Aussprache	5
	Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/177 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten gegen das Votum der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.	
3	Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1188	
	– Aussprache	8
	Der Ausschuss verzichtet nach einer kurzen Aussprache gegenüber dem federführenden Ausschuss auf die Abgabe eines Votums zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1188.	
3	Verschiedenes	9
	a) Nächste Sitzungen	9
	b) DAAD	9
	c) DFG-Wanderausstellung	9

2 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177

Vorsitzender Arndt Klocke erläutert, der federführende Umweltausschuss, der am 20. Februar 2013 eine Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes durchgeführt habe, werde am 10. April weiterberaten und dann voraussichtlich über den Gesetzentwurf abstimmen. Da der hiesige Ausschuss erst wieder am 17. April tage, der Umweltausschuss aber die Voten der mitberatenden Ausschüsse benötige, finde absprachegemäß die Abschlussberatung zur Abgabe eines Votums bereits heute statt.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) bezieht für die Grünen-Fraktion Stellung: Ausweislich der erneuten Anhörung begrüßten die Verbände, dass durch die Übernahme des Tierschutzes in die Landesverfassung sowie in das Grundgesetz eine Rechtslücke geschlossen werde. Somit würde auch der Wissenschaftsbereich erfasst.

Im Gegensatz zur Verbandsklage im Naturschutz gebe es zwei Besonderheiten zu beachten: Tierversuchsreihen könnten beklagt werden, sofern sich mindestens zwei Mitglieder der einschlägigen 15-er-Kommission entsprechend einließen. Konsequenz sei eine Feststellungsklage. Bis höchstrichterlich festgehalten worden sei, dass es einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gebe, könnten Versuchsreihen fortgesetzt werden.

Die Einwände seitens der Opposition während der Anhörung seien verfehlt. Erfahrungen aus anderen Bundesländern belegten nämlich den verantwortungsvollen Umgang mit dem Verbandsklagerecht. Gerade in den 15-er-Kommissionen wirkten die Verbandsvertreter bereits seit vielen Jahren mit.

Seine Fraktion, erinnert **Oliver Bayer (PIRATEN)**, habe sich in der Vergangenheit bei mehreren Gelegenheiten dafür ausgesprochen, das Verbandsklagerecht einzuräumen. Dieses Klagerecht biete zahlreiche Vorteile und schließe – wie schon erwähnt – Lücken. Aus Bremen sei überdies die Praktikabilität dieser Vorgehensweise bekannt. Dass wirtschaftliche Abläufe gestört werden könnten, sei nicht zu erwarten.

„Tierschutz“ sei ihrer Fraktion zwar ein wichtiges Anliegen, konzidiert **Angela Freimuth (FDP)**; trotzdem werde sie nicht zustimmen. Tierschutz werde beispielsweise nicht erhöht, sondern Kontrollinstanzen lediglich verlagert. Darüber hinaus seien in der Anhörung rechtliche Bedenken, die sie im Übrigen gut nachvollziehen könne, vorgebracht worden. Die Feststellungsklage werde als Regelklage normiert.

Allerdings sei es im Verwaltungsrecht üblich, dass Verwaltungsakte durch eine Anfechtungsklage angegriffen werden könnten. Es sei gar nicht hilfreich, wenn der Verwaltungsakt bestehen bleibe. Mit einer Feststellungsklage als Regelklage werde allerdings „nicht wirklich etwas erreicht.“

Zu beachten sei ferner, dass es für die forschenden Einrichtungen und Unternehmen zu Wettbewerbsverzerrungen komme. Sobald man ein NRW-spezifisches Recht vorsehe, käme es zum Konflikt mit europäischem Recht.

Sie befürchte alleine wegen der Rechtssystematik des vorgelegten Gesetzentwurfs Verzögerungen bei wichtigen Forschungsvorhaben. Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) stellt klar, der Ausschuss sei speziell durch den wissenschaftspolitischen Aspekt berührt. In Münster gebe es eine Tierversuchsanstalt, die mit Primaten arbeite. Die dortigen Versuchsreihen orientierten zum Beispiel auf die Konsequenzen aus den Contergan-Fällen. Die seinerzeitigen Versuche hätten nicht das katastrophale Ergebnis gezeigt, dass Contergan letztlich in der Folge offenbart habe. Lediglich bei Primaten wären diese Folgen nachweisbar gewesen. Deshalb würden – wie vorgeschrieben – bei bestimmten Medikamenten Versuchsreihen mit Primaten durchgeführt. Dies geschehe sehr verantwortungsvoll. Die Forschungsaktivitäten würden sehr seriös betrieben, seien sinnvoll und würden tierschutzbezogen laufend genau überprüft. Er setze sich deshalb für dieses Institut ein.

Was würde im Falle eines Verbandsklagerechts passieren? – Er könne sich vorstellen, dass der Teil des Gesetzentwurfs, der die Mitwirkung sowie die tierschutzrelevanten Rechtssetzungen und die Verfahren des Landes betreffe, betont werden könne. Die Beteiligung sei sinnvoll. Allerdings stehe im Vordergrund eine Rechtssetzung, die dazu führen würde, dass der durch den Klageweg bewirkte mehrjährige Aufschub insbesondere der auf Tierversuche angewiesenen Wissenschaft einen erheblichen Schaden zufüge. Er gebe zu bedenken, dass die pharmazeutische Industrie in Nordrhein-Westfalen möglicherweise massiv betroffen sei.

Karl Schultheis (SPD) macht darauf aufmerksam, dass schon in der letzten Wahlperiode über den in Rede stehenden Gesetzentwurf unter dem Forschungsgesichtspunkt diskutiert worden sei. Im Gefolge der damaligen Anhörung seien Veränderungen vorgenommen worden. Der jetzige Gesetzentwurf folge einem Modell, das die Wissenschaft in der ersten Anhörung als eine Option vorgestellt habe. Die Rede sei von dem so genannten Schweizer Modell. Die Fachleute in den 15-er-Kommissionen besäßen mit Sicherheit die Kompetenz, die Zuverlässigkeit oder ethische Problematik von Versuchen bewerten zu können. Die Zahl der Streitfälle sei gering. Das Verfahren sei konsensorientiert angelegt. Der aktuelle Gesetzentwurf werde Forschungsprojekte eben nicht blockieren.

Vielmehr werde die jetzige Formulierung dafür sorgen, dass Forschungsprojekte durchgeführt werden könnten. Dass sie zu einem späteren Zeitpunkt als problematisch eingestuft werden könnten, könne durchaus passieren. Voraussetzung wäre allerdings ein Dissens in der 15-er-Kommission.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) hinterfragt die Anhaltspunkte für die kritische Haltung von CDU und FDP. Im Fokus stehe doch lediglich die Überprüfung geltenden Rechts. An den rechtlichen Grundlagen werde sich nicht ändern. Versuchsreihen würden weder aufgehoben noch aufgeschoben. Bevor eine Versuchsreihe gestoppt werde, müsse ein Gesetzesverstoß zunächst höchstrichterlich festgestellt worden sein. Die einbezogenen Tierschutzverbände hätten sich seit vielen Jahren sachkundig und mit ehrenamtlichem Engagement eingebracht.

Ralf Nettelstroth (CDU) stellt klar, dass eine Erweiterung des Klagerechts auf Tierschutzvereine zu Veränderungen führen werde. Die Betreiber einschlägiger Forschungen befürchteten länger dauernde und komplizierter werdende Verfahren. Sie würden unter Umständen ihre Aktivitäten zu möglicherweise schlechteren Konditionen anderswohin verlagern.

Gerade die Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst hätten auf das wichtige Momente hingewiesen, dass tierschutzfachliche Fragen von Experten im Bereich Tiermedizin und Tierschutz, nicht aber von Juristen behandelt würden, die im Nachklang Abwägungen vornähmen.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) macht darauf aufmerksam, der Gesetzentwurf stelle eine Balance zwischen den Interessen der Tierschutzverbände und des Tierschutzes einerseits sowie Wissenschaft und Forschung andererseits dar. Bekanntermaßen arbeiteten die 15-er-Kommissionen sehr einvernehmlich. Dort zu finden seien Vertreterinnen und Vertreter anerkannter Tierschutzverbände, nicht aber Aktivistinnen, „die Krawall aus seien.“

Das Veto zweier Mitglieder der Kommission gegen Tierversuche räume eine Klagemöglichkeit ein. Diese werde allerdings nicht zu Verzögerungen führen. Nach der Feststellungsklage soll überprüft werden, ob der in Rede stehende Tierversuch in Einklang mit einschlägigem Recht stehe. Es gebe weit reichende Veränderungen in der Forschung, in deren Verlauf man sich zum Beispiel von Tierversuchen weg hin zu anderen Versuchsreihen bewegt habe.

Dass es nicht zu Verzögerungen komme, liege auch im Interesse des Landes, erhielten die Einrichtungen doch Landesmittel, die durchaus einer zeitlichen Begrenzung unterlägen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/177 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten gegen das Votum der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

